

AK Hartz IV → Postfach 20 09 44 → 56009 Koblenz

Bundesagentur für Arbeit
z. Hd. Herrn Grütters
Regensburger Straße 104

90478 Nürnberg

Ihr Ansprechpartner:
Prof. Dr. Michael Wolf
Tel.: 0261/9528-231
E-Mail: wolf.akhartz4@web.de

22. Oktober 2008

**Fachaufsichtsbeschwerde gegen die ARGE für die Stadt Koblenz
hier: Ihre Schreiben vom 03.09. und 17.10.2008 – SP II 12 - II - 1202.5B**

Sehr geehrter Herr Grütters,

mit Schreiben vom 08.07.2008 haben wir uns an den Vorsitzenden des Vorstands der Bundesagentur für Arbeit gewandt mit einer Fachaufsichtsbeschwerde gegen die ARGE für die Stadt Koblenz. Es ist uns bekannt, daß diese eigentlich an den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland als Vertreter der Aufsichtsbehörde der ARGE für die Stadt Koblenz hätte gerichtet werden müssen. Hiervon hatten wir aber abgesehen wegen der Besorgnis der Befangenheit, weil der Vorsitzende die notwendige Distanz und Neutralität zu dem Verfahrensgegenstand und den Verfahrensbeteiligten vermissen läßt. Denn dieser sah sich nicht veranlaßt, wie Ihnen bekannt sein mußte, wenn Sie unser Schreiben zur Kenntnis genommen haben, sich mit der vom Arbeitskreis vorgetragene sachlich begründete Kritik an der ARGE für die Stadt Koblenz auseinanderzusetzen, sondern er wandte sich statt dessen an die Dienstherrin eines der Arbeitskreismitglieder mit der Bitte, zu prüfen, ob durch dieses das beamtenrechtliche Gebot der Mäßigung und Zurückhaltung eingehalten wurde, womit er sich eindeutig disqualifiziert hat für sein Tätigwerden in der in Rede stehenden Angelegenheit und insofern nach § 17 I SGB X von dem Verwaltungsverfahren auszuschließen ist.

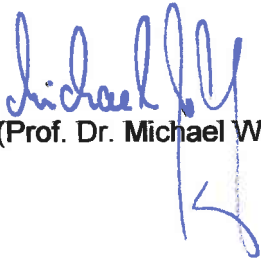
Vor diesem Hintergrund ist uns Ihr an die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland gerichtetes Schreiben vom 17.10.2008 unverständlich, von dem Sie uns eine Ausfertigung haben zukommen lassen und dem zu entnehmen ist, die Regionaldirektion möge an Ihrer Stelle »den weiteren Dialog mit dem Arbeitskreis Hartz IV« übernehmen. Dies verbietet sich, erstens, mit Blick auf § 17 I SGB X. Zudem ist, zweitens, mit dem gesunden Menschenverstand nicht nachvollziehbar, wie unsere Replik vom 09.10.2008 auf die in Ihrem Namen verfaßte Stellungnahme vom 03.09.2008 zu unserer Fachaufsichtsbeschwerde auf sinnvolle Weise durch die Regionaldirektion beantwortet werden kann.

Gestatten Sie uns in diesem Zusammenhang generell unser Unverständnis bzgl. der fehlenden Transparenz bzw. der nicht ersichtlichen Verantwortlichkeiten in Ihrem Hause zum Ausdruck zu

bringen. Wir haben an Herrn Weise geschrieben, den Vorstandsvorsitzenden, er läßt uns antworten durch Sie, wobei Ihre Stellungnahme nicht auf der eigenen Befassung mit der Angelegenheit, sondern auf den Informationen durch einen Ihrer Kollegen beruht und auch das in Ihrem Name verfaßte und an uns gesandte Schreiben nicht von Ihnen, sondern von Herrn Senius unterzeichnet ist. Und zu ungunsten Letzt erklären Sie sich »wegen der regionalspezifischen Bedeutung der Angelegenheit« nunmehr für unzuständig, eine Antwort auf Ihre Antwort selbst zu beantworten. Franz Kafka läßt grüßen!

Wir würden es begrüßen, wenn Sie mit dazu beitragen, den »bösen Schein« einer parteiischen Amtsausübung durch die Regionaldirektion zu vermeiden, und das an Sie gerichtete Schreiben selbst beantworteten. In diesem Sinne verbleibt der Unterzeichner namens und im Auftrag des Arbeitskreises einstweilen

mit freundlichem Gruß



(Prof. Dr. Michael Wolf)